

Allgemeine Ordnung

der Spfr. Kürzell e.V. 1927

Erstellt am:27.08.2020

1. Mitgliedschaft

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist wie folgt geregelt:

- Aktive Mitglieder: 70,00 Euro p.a.
- Jugendliche unter 18 Jahren: 60,00 Euro p.a.
- Passive Mitglieder: 30,00 Euro p.a.

1.1 Jedes Mitglied ist verpflichtet der Mitgliederverwaltung, Änderungen an den Kontakt- oder Kontodaten mitzuteilen.

1.2 Ist die Abbuchung des Mitgliedbeitrages erfolglos, kommt das betroffene Mitglied für die entstandenen Kosten auf.

2. Pflichttermine 2.1 Die Vorstandschaft behält sich vor, jährlich einen Pflichttermin festzulegen sollte die Situation dies erfordern. Dieser muss von der Vorstandschaft abgestimmt und mindesten 3 Monate davor als solcher bekannt gemacht werden.

2.2 Aktive Mitglieder sind verpflichtet an dieser Veranstaltung zu helfen oder ihre Nichtteilnahme an den selbigen rechtzeitig anzuzeigen. Bei planbaren Ereignissen wie Arbeit, Urlaubsreise, etc. bedeutet dies bis 7 Tage vor dem Pflichttermin, bei nicht planbaren Ereignissen ist dies unverzüglich dem 1. Oder 2. Vorstand zu melden.

3. Übungsleiter 3.1 Übungsleiter müssen aktiv im Verein gemeldet sein.

3.2 Die Vorstandschaft kann für Übungsleiter eine Übungsleiterpauschale bzw. Aufwandsentschädigung beschließen.

3.3 Übungsleiter die eine Übungsleiterpauschale erhalten, sind verpflichtet einen Stundennachweis zu führen, mit Datum, Dauer und Art der Tätigkeit. Dieser Stundennachweis muss spätestens bis zum 25 Januar des Folgejahres an den Vorstand Hallensport übergeben werden.

4. Ehrenamtsarbeit

4.1 Die Vorstandschaft ist befugt für Vorstände und andere ehrenamtliche Helfer des Vereins eine Ehrenamtspauschale bzw. Aufwandsentschädigung beschließen.

5. Abteilungen

5.1 Jede Abteilung des Vereins hat alle finanziellen Einnahmen und Ausgaben dem Hauptrechner anzuzeigen und bis zum 15. Dezember eine Vollständigkeitserklärung zu Unterzeichnen.

6. Ehrungen

6.1 Aktive Mitglieder der Sportfreunde Kürzell 1927 e.V. werden wie folgt geehrt.

- 10 jährige aktive Mitgliedschaft: Ehrennadel in Bronze
- 20 jährige aktive Mitgliedschaft: Ehrennadel in Silber
- 30 jährige aktive Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold

6.2 Die Vorstandschaft hat die Möglichkeit ein Mitglied zum Ehrenmitglied zu wählen, Voraussetzung hierfür ist eine mindestens 10 jährige Tätigkeit in der Vorstandschaft, als Beirat oder als Übungsleiter.

6.3 Die Vorstandschaft hat die Möglichkeit ein Mitglied zum Ehrenvorsitzenden zu wählen, Voraussetzung hierfür ist eine mindestens 2 jährige Tätigkeit als Geschäftsführender Vorstand.

6.4 Zur Wahl zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden ist eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vorstände & Beiräte erforderlich.

6.5 Ehrenmitglieder & Ehrenvorsitzende erhalten einen Ausweis und freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der Spfr. Kürzell e.V. 1927.

7. Angestellte

7.1 Trainer Seniorenmannschaft:

Die Trainer der Seniorenmannschaft Fußball sind zuständig für die Leitung des Seniorentrainings und des Spielbetriebs der Senioren. Sie erhalten hierfür eine Entschädigung von 500 € monatlich. Der Verein meldet die Trainer über die Knappschaft Bahn See an.

7.2 Alle angestellten sind verpflichtet einen Stundennachweis zu führen, mit Datum, Dauer und Art der Tätigkeit. Dieser Stundennachweis muss spätestens bis zum 25 Januar des Folgejahres an den Hauptrechner übergeben werden.

7.3 Der gesetzlich geltende Mindestlohn je Stunde darf zu keiner Zeit unterschritten werden.

Geändert am 21.04.2023 JHV

1. Vorstand
Benjamin Kunz